



Schutz der Täter

Bernd Eyermann

zur Zeugenaussage von Erzbischof Stefan Heße

Mit Superlativen sollte man grundsätzlich vorsichtig sein, doch was sich an diesem Dienstagnachmittag im Kölner Landgericht abgespielt hat, das ist durchaus als historisch zu bezeichnen. Ein Erzbischof, der wie der Hamburger Oberhirte Stefan Heße in einem Missbrauchsprozess vor einem ordentlichen deutschen Gericht als Zeuge aussagt, das hat es bisher noch nicht gegeben.

Gewiss, es geht bei dem Strafverfahren zunächst einmal um den Pfarrer U. und das, was er seinen Nichten, seiner Pflögetochter und womöglich weiteren jungen Menschen angetan haben soll. Der Vorwurf: schwerer sexueller Missbrauch. Es ist richtig, dass all das vor einem staatlichen Gericht zur Sprache kommt und, wenn das Gericht ausreichende Beweise gegen den Pfarrer findet, dort ein Urteil gegen ihn gefällt wird. Viel zu oft haben Vorgesetzte von

Priestern in der Vergangenheit ihre Mitbrüder geschützt, anstatt zu helfen, mutmaßliche Verbrechen aufzuklären. Es sei nur an den geheimen Ordner „Brüder im Nebel“ erinnert, in dem Joachim Kardinal Meisner Vorwürfe gegen Kölner Priester gesammelt hat, anstatt diesen nachzugehen.

Heße selbst mag für sich den Eindruck gehabt haben, zunächst entschlossen und schnell gehandelt zu haben. Aber auch er gab sich später mit dem Urteil der Fachjuristen zufrieden, es gebe keine Grundlage mehr für ein kirchliches Verfahren. Hätte er vielleicht auch der Frage nachgehen können, warum die Nichten ihre Anzeige zurückgezogen hatten? Womöglich wäre er dabei auch dem Verdacht näher gekommen, dass Druck auf sie ausgeübt wurde. Bei all dem bleibt der Eindruck: Viel zu oft stand der Schutz der Täter im Vordergrund, nicht die Hilfe für die Opfer.